



**Bayerische Staatskanzlei
z. Hd. Herrn Söder**

Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Besondere Situation von Menschen im Autismus-Spektrum und deren Familien

Zu Beginn möchten wir Ihnen unseren herzlichen Dank für Ihr großes Engagement in den aktuellen schwierigen Zeiten und für Ihre herausragenden Leistungen als unser Ministerpräsident aussprechen. Wir haben großen Respekt vor Ihrer täglichen Arbeit.

Wie Sie bereits diversen Medienberichten entnehmen können, haben sich bereits einige Familien in aktuellen Notlagen an die Presse gewandt. Der Landesverband **Autismus Bayern e.V.** vertritt in Bayern ca. 2000 Mitglieder in allen sieben Regierungsbezirken. Dies sind Angehörige und Betroffene aus dem Bereich der Autismus-Spektrum-Störung.

Wir haben vier Anliegen an Sie:

- Wir bitten dringend um Unterstützung von Familien mit Kindern, die zuhause versorgt und einer 24-Stunden-Pflege und -Aufsicht bedürfen.
- Bei Familien, die in diesem Umfang pflegen müssen, sollte es keine Relevanz haben, ob die Eltern systemrelevanten Berufen nachgehen, da sie rund um die Uhr pflegen.
- Essentielle Therapien, wie z.B. das Sozialtraining sollten für Autisten erlaubt sein.
- Von der Maskenpflicht sollten Autisten, die eine Maske aufgrund ihrer Wahrnehmungsbesonderheiten nicht tragen können, ausgenommen werden.

Unsere Erläuterungen:

Wir vermissen die Unterstützung von Familien, welche ihre Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung seit den Schließungen jeglicher Einrichtungen zuhause betreuen. Hierbei differenzieren wir im Folgenden mit dem Begriff „Kinder“ nicht nach dem Alter der Kinder, sondern nach dem Grad der Beeinträchtigung. Manche Familien müssen nun ihre nicht nur betreuungsintensiven, sondern oftmals auch pflegebedürftigen Kinder 24 Stunden lang zuhause pflegen und betreuen, müssen über diese ganze Zeitspanne hinweg windeln, füttern, Weglauftendenzen und autoaggressives Verhalten beaufsichtigen und können meist auch nachts nicht durchschlafen. Hinzu kommt jedoch der tägliche Betreuungsbedarf.



Der Wegfall der überaus essenziellen Strukturen durch Kita, Schule, Heilpädagogischer Tagesstätten und später Förderstätten für die nicht werkstattfähigen Teilnehmer oder WfbM bringt viele über Belastungsgrenzen hinaus. Pflegende Angehörige fangen zuhause das auf, was die Einrichtungen im Moment nicht mehr leisten dürfen und zwar alleine, ohne Ablöse im Schichtbetrieb. Es handelt sich hier um Familien, welche mit unerbittlichem Engagement ihre zum Teil schwerstbehinderten Kinder zuhause versorgen und nicht im Wohnheim untergebracht haben. Diese leisten nun viel mehr Arbeit und erhalten keinen Pflegebonus wie beispielsweise Pflegekräfte in Kliniken und Co.

Wir fordern daher, dass Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (insbesondere die schwer Beeinträchtigten und mit Entwicklungsverzögerung) einen Anspruch auf Notbetreuung in Kleinstgruppen in Kitas, Heilpädagogischer Tagesstätten und Förderstätten erhalten. Im Gegensatz zu anderen Behinderten gehören Autisten meist nicht der Risikogruppe an. Gerade Autisten brauchen viel Struktur und einen geregelten Tagesablauf. Ansonsten kann es sein, dass sie fremd- und autoaggressiv, hyperaktiv etc. werden. Wenn die ohnehin bereits belasteten Eltern derart überbeansprucht werden, besteht die Gefahr, dass sie in Zukunft gar nicht mehr in der Lage sein werden, ihre Kinder ambulant zu betreuen. Der Wegfall der überaus essenziellen Strukturen durch Kita, Schule, Heilpädagogischer Tagesstätten und später Förderstätten, für die nicht werkstattfähigen Teilnehmer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung ist, fatal. Der Förderbedarf dieser Gruppe ist deutlich höher und darf nicht vernachlässigt werden.

Bitte bedenken Sie außerdem, dass die Folgekosten einer nicht erfolgten Förderung und damit das Verpassen einer Möglichkeit an einer sozialen Teilhabe später um ein Vielfaches höher sind. Die Zeitfenster, gerade bei behinderten Kindern, für eine Förderung sind auf Grund der Belastbarkeit von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung begrenzt und diese Zeit kann nicht nachgeholt werden. Dies bedeutet, dass in vielen Fällen die komplette Inklusion, Förderung und Therapie von vorne beginnen muss.

Viele Einrichtungen, haben derzeit viel Personal zur freien Verfügung. Unsere Klientel braucht dringend die Notgruppenbetreuung, kann sie jedoch nicht in Anspruch nehmen, wenn die Angehörigen nicht in systemrelevanten Berufen arbeiten. HPTs und Förderstätten beispielsweise haben deutlich kleinere Gruppen als Regeleinrichtungen, teilweise sogar 4 Kinder mit 2 Betreuern, somit wäre es hier möglich, Distanz zu wahren und die Familien zumindest für ein paar Stunden am Tag zu entlasten. Außerdem sind pflegende Angehörige, die diese wichtige Arbeit zuhause ohne Pause, Wochenende und Urlaub meist ein Leben lang übernehmen, ebenso als systemrelevant anzusehen.

Wir bitten auch um schnellstmögliche Erlaubnis, essentielle Therapien wie das Sozialtraining für Menschen mit Autismus aller Regionalverbände wieder aufnehmen zu dürfen.

Beim Sozialtraining handelt es sich mithin nicht um eine Vereinsaktivität im gängigen und von der Allgemeinverfügung vorrangig angesprochenen Sinne einer Freizeitunternehmung mit Vergnügungscharakter, sondern um eine essentiell notwendige therapeutische Maßnahme für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung.

Gerade in der Krise ist das Sozialtraining als Kontinuum in einer von Verunsicherung geprägten Zeit für autistische Menschen unverzichtbar. Insbesondere ist hier der geeignetste Ort, die zur Bewältigung der Krise notwendigen Verhaltensregeln, z.B. betreffend Hygiene und Abstand, mit den autistischen Menschen einzuüben und zu trainieren.

Bitte unterstützen Sie uns, unseren Beitrag zur seelischen Gesundheit der autistischen Menschen weiter leisten zu dürfen.



Die anstehende Maskenpflicht ist für viele Autistinnen und Autisten nicht durchführbar. Aufgrund der durch die Behinderung bedingten Wahrnehmungsbesonderheiten, sind sie nicht in der Lage, Fremdkörper an sich zu ertragen. Das betrifft für viele sogar im Winter z.B. auch Mützen, Schals und dergleichen. Wir bitten daher darum, Autistinnen und Autisten von dieser Pflicht zu befreien, ggf. durch Vorlage eines Attests oder Vorlage des Schwerbehindertenausweises. Ansonsten würde es diese schwerbehinderten Menschen noch weiter in die Isolation treiben.

Vielen Dank für Ihre Arbeit und Ihr Verständnis für Autistinnen, Autisten und deren Familien.

Dieses Schreiben geht auch in Kopie an Frau Trautner (Sozialministerin), Frau Huml (Gesundheitsministerin), Herrn Kiesel (Behindertenbeauftragter), Frau Kaminski (Vorsitzende autismus Deutschland e.V.).

München, 23.04.2020

Dorothea Holler
- Vorsitzende -

Stefan Bauerfeind
- stellv. Vorsitzender -